Leichtathletik-Verband Pfalz

Gebührenordnung (LVP-GBO)

beschlossen durch den Verbandsrat am 15.10.2019
geändert durch den Verbandsrat am 20.10.2026

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1.1 Grundlage bildet die Bestandserhebung des Sportbundes Pfalz

Jährlicher Grundbeitrag je Verein (gem. Beschluss des Verbandstages)	1,00 €
Jährlicher Beitrag pro Vereinsmitglied (nur Leichtathletik)	0,25 €

§ 2 Gebühren im Bereich Wettkampforganisation

Eintrag in die Startrechtdatei (Startlizenz)	Aktive und Jugend
Bearbeitungen, Neuanträge - online	4,00 €
Neueinrichtung/Änderung von Startgemeinschaften	25,00 €
Jährliche Startrechtgebühr (pro Eintrag in der Startrechtdatei)	2,00 €

§ 3 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen

3.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an den DLV werden gemäß § 11 DLO Gebühren erhoben, die mit Eingang des Antrages fällig werden.

3.2 Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge können gemäß § 11 DLO Zuschläge erhoben werden, die auch nachträglich berechnet werden können.

Zuschläge	
für fehlende Angaben	20,00 €
für falsche Einstufung	100,00 €
Frist bis 8 Wochen vor Veranstaltung	50,00 €
Frist bis 4 Wochen vor Veranstaltung	100,00 €
nicht eingereichte Anträge die doppelte Anmeldungsgebühr (mindestens jedoch)	200,00 €

3.3 Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen zur Organisation oder Durchführung von Veranstaltungen können gemäß § 6 DLO Ordnungsgelder erhoben werden.

Ordnungsgelder	
für Fristversäumnisse pro Fall	50,00 €
für wiederholte Fristversäumnisse pro Fall	100,00 €
für Verstöße gegen die Bestimmungen der DLO bis zur doppelten Anmeldegebühr	

3.4 Die Genehmigungsgebühren betragen für:

Stadionnahe Verbandsveranstaltungen

Vereins-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Regionalmeisterschaften (nicht im Rahmen von offenen Veranstaltungen)	20,00 €

Stadionnahe Offene Veranstaltungen

vereins-, kreis-, bezirks- und landesoffene Veranstaltungen (einschl. 20,00 € DLV-Gebühr)	35,00 €
Veranstaltungen für maximal 3 aneinandergrenzende Landesverbände oder einen LV und einen angrenzenden internationalen Verband (einschl. 60,00 € DLV-Gebühr)	85,00 €
Nat. Einladungssportfeste und nat. Veranstaltungen (einschl. 130,00 € DLV-Gebühr)	150,00 €
Internationale Veranstaltungen (einschl. 180,00 € DLV-Gebühr)	200,00 €

Stadionnahe Einladungssportfeste

Siehe Gebührenordnung des DLV

Kinderleichtathletik

Je Veranstaltung	15,00 €

3.5 Werden verschiedene stadionnahe Veranstaltungen und Veranstaltungen der Kinderleichtathletik gemeinsam als eine Veranstaltung durchgeführt, wird immer die höhere Gebühr berechnet.

Stadionferne Veranstaltungen

Pro Finisher (einschl. 0,10 € DLV-Gebühr) (bei Staffeln zählt der letzte Teilnehmer als Finisher)	0,50 €

3.6 Die Genehmigungsgebühren für alle stadionnahen Veranstaltungen, der Kinderleichtathletik und der stadionfernen Veranstaltungen werden ausschließlich durch den LVP erhoben.
3.7 Berechnungsbasis für die stadionfernen Veranstaltungen ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste.
3.8 Der dem DLV zustehende Gebührenanteil wird vom LVP dem DLV überwiesen.
3.9 Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U18 (M/W 16 und 17) erhoben.
3.10 Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UstG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gem. § 3 GBO-LVP geleisteten Gebühren erstattet.
3.11 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegelder erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den LVP zu richten.
3.12 Die Genehmigungsgebühren werden durch den LVP per Einzugsermächtigung eingezogen. Die Gebühren für „Stadionferne Veranstaltungen“ werden vom LVP in Rechnung gestellt.

§ 4 Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen

4.1 Für die Teilnahme an Meisterschaften erhebt der LVP Gebühren, die mit Abgabe der Meldung fällig werden.
4.2 Die Organisationsgebühren werden durch den LVP per Einzugsermächtigung eingezogen.
4.2.1 Bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften, Süddeutschen Meisterschaften und Südwestdeutschen Meisterschaften der Senioren sind die Organisationsgebühren für Vereine aus den anderen teilnehmenden Verbänden am Veranstaltungstag direkt an den LVP zu entrichten.
Dies ist nur unbar mit Nutzung aller gängigen Giro- oder Kreditkarten möglich.
4.2.2 Ausgenommen sind Meisterschaften, die im Rahmen einer Vereinsveranstaltung oder Bezirksmeisterschaft stattfinden. Die Gebühren (gem. der jeweiligen Ausschreibung) sind in diesem Falle direkt an den Veranstalter zu entrichten. Auszeichnungen (Wimpel, Urkunden) werden dem Ausrichter in Rechnung gestellt.
4.3 Bei fehlerhaften oder falschen Angaben in den Meldungen können folgende Zuschläge erhoben werden:

Für fehlende Angaben	20,00 €
Für falsche Angaben	50,00 €

4.4 Die Organisationsgebühren betragen für:

Bezirksmeisterschaften / Kreismeisterschaften

	M/F/Sen	U20/U18	U16/U14
Einzelwettbewerbe	5,50 €	4,50 €	4,50 €
Staffeln	6,50 €	5,50 €	5,00 €
Mehrkampf	8,50 €	7,50 €	5,50 €

Pfalzmeisterschaften

	M/F/Sen	U20/U18	U16/U14
Einzelwettbewerbe	6,50 €	5,50 €	4,50 €
Staffeln	7,50 €	6,50 €	5,50 €
Drei-/Vierkampf	---	---	7,00 €
Blockwettkampf	---	---	8,00 €
Fünfkampf	12,50 €	8,50 €	---
Siebenkampf	12,50 €	10,50 €	8,50 €
Neunkampf	---	---	8,00 €
Zehnkampf	15,50 €	10,50 €	---
Pfalz-Team (pro Team)	50,50 €	45,50 €	40,50 €
Für außerordentliche Aufwendungen wie z.B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten kann mit der Zustimmung des LVP-Präsidiums ein Zuschlag bis zu 5,00 € erhoben werden			

Rheinland-Pfalz-Meisterschaften

Siehe gültige Fassung allgemeine Ausschreibungsbestimmungen Rheinland-Pfalz-Meisterschaften.

Süddeutsche Meisterschaften

Siehe gültige Fassung Ausschreibungsbestimmungen des Süddeutschen Leichtathletik-Verbandes.

Kinderleichtathletik

Einzelwettbewerbe	3,50 €
Staffeln	4,50 €
Mehrkampf	5,50 €
pro Teamwettkampf (Finale)	45,50 €

4.4 Für die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften, die Süddeutschen Meisterschaften und Südwestdeutschen Seniorenmeisterschaften wurden die Organisationsbeiträge in Abstimmung mit den beteiligten Verbänden festgelegt.

4.5 Für **Hallenveranstaltungen** kann mit Genehmigung des LVP-Präsidiums ein Zuschlag von 2,00 € je Disziplin erhoben werden.

4.6 Für Nachmeldungen werden **zusätzlich** zur Organisationsgebühr **pro Teilnehmer und Wettbewerb** folgende Gebühren erhoben:

Bezirksmeisterschaften/Kreismeisterschaften

Meldungen ab 24 Stunden nach Ablauf des Meldetermins bis zum/am Veranstaltungstag	10,00 €

Pfalz- und Rheinland-Pfalz Meisterschaften

Meldungen ab 24 Stunden nach Ablauf des Meldetermins bis zum/am Veranstaltungstag	20,00 €

4.7 Für alle anderen Veranstaltungen kann die jeweils veranstaltende Leichtathletikorganisation Gebühren erheben. Die Gebührenhöchstsätze hierzu sind aus § 2.3 der GBO des DLV zu entnehmen.

4.8 Für die Anforderung einer zusätzlichen Meldegeldquittung (mit den Startunterlagen wird ein Exemplar ausgegeben) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € berechnet.

4.9 Vereine, die bei einer LVP-Veranstaltung mit mindestens 5 Teilnehmern vertreten sind, müssen pro 5 gemeldeten Teilnehmern einen Kampfrichter/Helfer zur Verfügung stellen. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter/Helfer wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

§ 5 LVP-Publikationen

LVP - Jahrbuch	8,00 €

§ 6 Kosten für Fremdwerbung

Werbung auf der LVP-Homepage	
pro Monat	auf Anfrage
pro Jahr	auf Anfrage
Anzeigen im LVP-Jahrbuch	
2. Umschlagseite	300,00 €
3. Umschlagseite	300,00 €
4. Umschlagseite	350,00 €
1 Seite	200,00 €
½ Seite	100,00 €
Anzeigen im LVP-Laufkalender	
1 Seite	200,00 €
½ Seite	100,00 €

.

§ 7 Übungsleiter Aus- und Fortbildung

C – Trainer Ausbildung	300,00 €
B – Trainer Ausbildung	250,00 €
Trainerassistent/in Leichtathletik	110,00 €
Fortbildungslehrgänge halbtags	15,00 €
Fortbildungslehrgänge ganztags	25,00 €

Lizenzverlängerungen	25,00 €

§ 8 Gebühren zur Entleihe von Wettkampfausstattung

Zeitmessanlage (Tagesgebühr, inkl. Windmesser, exkl. Personal und Transport)	
Vereine auf LVP-Gebiet	300 €
Vereine, die mit Spenden zur Anschaffung beigetragen haben: Wartungsbeitrag (zu zahlen, bis mit dem Verrechnungssatz von 150 € die Spendensumme erreicht ist)	50 €
Entleihe (zu zahlen, nachdem mit dem Verrechnungssatz von 150 € die Spendensumme erreicht ist, zunächst bis max. 2028)	200 €
Externe Entleiher	400 €
Windmesser (Tagesgebühr)	
Vereine auf LVP-Gebiet	30 €
Externe Entleiher	60 €
Speerwurflehre **(Tagesgebühr)**	
Vereine auf LVP-Gebiet	30 €
Externe Entleiher	60 €

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.